

# Haftungsausschluss für Fotograf\*innen

Vereinbarung zwischen

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

PLZ:

Geburtsdatum:

Redaktion:

und der Iserlohn Roosters GmbH - vertreten durch den Geschäftsführenden Gesellschafter Wolfgang Brück.

§1 Im Rahmen der Bildberichterstattung kann es erforderlich sein, dass sich der/die Fotograf\*in, innerhalb der jeweiligen Sportstätten, auch am Spielfeld in nicht durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen (formstabilen, durchsichtiges Material mit einer Höhe von mindestens 1,60 Meter) gesichertem Raum aufhält.

§2 Der/Die Fotograf\*in verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung eventuell bestehender Forderungen auf Schadensersatz bzw. Schmerzensgeld im Rahmen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, Eigentümern und Pächtern der Sportstätten sowie den einzelnen Spielern, welche ursächlich auf den Aufenthalt im in § 1 dieser Vereinbarung genannten und nicht durch Sicherheitseinrichtungen gesicherten Raum begründet sind. Gleichzeitig versichert der genannte Fotograf auf das Stellen von Strafanzeigen wegen innerhalb dieses Raumes aufgrund nicht vorhandener Sicherheitseinrichtungen erlittener Körper- oder Sachschäden zu verzichten.



§3 Der/Die genannte Fotograf\*in hat sich gegen die entsprechenden Risiken über die Unfallversicherung mit der Nummer

---

eigenverantwortlich versichert.

Weiterhin ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit der Nummer

---

für etwaige Personen- bzw. Sachschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro vorhanden.

Der/Die Fotograf\*in verpflichtet sich, während seiner/ihrer fotografischen Tätigkeit außerhalb des in §1 genannten gesicherten Raumes über das gesamte Spiel hinweg einschließlich der Warmup- und Cool-Down-Phase einen geeigneten Kopfschutz (Helm mit seitlicher Abdeckung) zu tragen. Diese können bei den Verantwortlichen der Iserlohn Roosters ausgeliehen werden. Es gelten darüber hinaus die Bestimmungen aus den DEL- Fotografenrichtlinien.

§4 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Fotograf\*in

---

Unterschrift Iserlohn Roosters

